

24/SN-28/ME 1 von 2

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 23 1002/1-II/5/87 (R. 2)

Himmelpfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433

Durchwahl 1788

Sachbearbeiter:  
ORat Mag. Rosenmayr

Dem  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 28	-GE/19 87
Datum: -7. JULI 1987	
Verteilt 10.7. 1987 Rosenmayr	

*In Wien*

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

25. Juni 1987  
Für den Bundesminister:  
Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Wolff*

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1002/1-II/5/87

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird - Aussendung zur Begutachtung

zur Zl. 68 158/7-15/87  
vom 18. Mai 1987

Himmelfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433

Durchwahl 1788

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rosenmayr

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, grundsätzlich kein Einwand.

Unter Hinweis darauf, daß jedoch gerade im Hinblick auf das zwingende Erfordernis der von der Bundesregierung angestrebten Budgetkonsolidierung strengste Restriktionen bei den Ausgaben geboten erscheinen, wird ersucht, im § 1 Abs. 1 leg.cit. die Zahl der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen auf die seinerzeitige im Stammgesetz vom 11. Juli 1974, BGBl.Nr. 463/1974, unter § 1 lit. b festgesetzte Zahl von 10 bzw. 5 Studierende zurückzuführen. Wenn eine Kollegiengeldabgeltung erst bei Lehrveranstaltungen ab 5 bzw. 10 Studierende erfolgt, darf angenommen werden, daß Lehrveranstaltungen mit geringerer Hörerzahl an Attraktivität verlieren und daher auch nicht in jedem Falle abgehalten werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

25. Juni 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

